

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Annegret Bendiek/Moritz Fessler

Zwei Jahre nach Verabschiedung der Globalen Strategie (GS) wächst der Druck auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die vorgesehene strategische Ausrichtung der EU in konkrete Projekte zu gießen. Im Jahr 2016 hatte die EU ihr strategisches Leitbild den neuen Herausforderungen an eine gemeinsame europäische Außenpolitik angepasst. Statt wie bisher ihr direktes Umfeld und globale Schauplätze transformativ im Sinne europäischer Werte zu gestalten, verschiebt die GS den Fokus auf Aufbau und Aufrechterhaltung von Widerstandskraft (Resilienz) gegenüber inneren und äußeren Bedrohungen. Erste Umsetzungserfolge zeigten sich im letzten Jahr insbesondere in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Veränderte Parameter der GASP

Die Anpassungen im strategischen Leitbild der GASP standen auch 2018 im Rahmen anhaltender Instabilität in der EU-Nachbarschaft. In zentralen Krisenfeldern, wie im Nahen Osten oder in der Ostukraine, zeichneten sich keine positiven Veränderungen ab. Gleichzeitig gestalteten sich die Partnerschaftsbeziehungen der EU, insbesondere zu den USA und dem NATO-Verbündeten Türkei, zusehends schwierig. In bestimmenden Handlungsfeldern der GASP lassen sich fünf Entwicklungen skizzieren:

Bei der Umsetzung des Minsker-Abkommens und einer Stabilisierung der Ostukraine waren keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen. Während in der Ukraine die 2019 bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen innenpolitische Konflikte verschärften, setzte Russland weiterhin auf eine Destabilisierung seines östlichen Nachbarschaftsraumes durch die Kooptierung nichtstaatlicher Akteure. Einen neuen Impuls für die Entwicklung versprechen die seit Juni 2018 relancierten Gespräche im Normandie-Format, bei denen Verhandlungen über eine mögliche UN-Mission in der Ukraine im Fokus stehen.

Im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda verabschiedete die Europäische Kommission im Dezember 2017 einen Umsetzungsplan zur Stärkung einer kohärenten europäischen Migrationspolitik. Die Kooperation der EU mit der Internationalen Organisation für Migration zielt dabei unter anderem auf die sogenannte „freiwillige Rückkehr“ von Flüchtlingen und Migranten in Libyen in ihre Heimatländer ab. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sanken bis Mai die Ankunfts zahlen um 77 Prozent im zentralen Mittelmeerraum. Die Zahl der Ankünfte aus der Türkei stieg hingegen um das Neunfache im Vergleich zu 2017.¹

Gleichzeitig verkomplizierten sich die Beziehungen zu Ankara. Der Vertragsschluss zum Kauf eines russischen Raketenabwehrsystems rief insbesondere bei den NATO-Partnern Irritationen hervor. Nach dem völkerrechtlich umstrittenen Einmarsch der Türkei in der syrischen Region Afrin äußerten mehrere Länder deutliche Kritik, so Deutschland und Frankreich. Beim EU-Türkei-Gipfel im bulgarischen Warna schließlich attestierte die EU dem Land am Bospo-

1 Europäische Kommission: Europäische Migrationsagenda: Die nach wie vor instabile Lage gibt keinen Anlass, sich auf den Fortschritten auszuruhen, Pressemitteilung IP/18/3743, Brüssel, 16. Mai 2018.

rus einen Negativtrend bei Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten. Damit bleibt die Türkei zwar Beitrittskandidat, konkrete Gespräche bleiben aber mittelfristig unwahrscheinlich.

Auch das Gesprächsklima zwischen der Union und den USA kühlte spürbar ab. Mit dem unilateralen Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen und unabgestimmtem Vorgehen, wie der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels, hatte der neue US-Präsident für Verwirrung gesorgt. Seine anhaltend erratische Handlungsweise und der einseitige Ausstieg aus dem ausgehandelten Nuklearabkommen mit Iran führten zu deutlichen Verstimmungen seitens der EU. Die Verhängung von Strafzöllen gegen europäische Stahl- und Aluminiumprodukte und die Gegenmaßnahmen markierten einen weiteren Tiefpunkt in den transatlantischen Beziehungen.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Austritt Großbritanniens zeichnete sich streckenweise Entspannung ab. Überwogen zunächst Befürchtungen, der Verlust des diplomatisch und militärisch einflussreichen Vereinigten Königreiches könnte GASP und GSVP nachhaltig schaden, verdeutlichte die britische Regierung zuletzt ihr Interesse an einer weiterhin engen Zusammenarbeit in der Außenpolitik. Auf der Münchener Sicherheitskonferenz schlug Premierministerin May einen Sicherheitsvertrag zwischen Großbritannien und der EU vor, der auch künftig eine starke Einbindung der Briten in eine europäische Außenpolitik ermöglichen könnte. Gleichzeitig eröffnet der EU-Austritt besonders in der GSVP durch die Drittstaatsbeteiligung an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) ungeahnte Möglichkeiten.

Erste Schritte auf dem Weg zur Verteidigungsunion

Der bevorstehende Austritt Großbritanniens sowie die zunehmende Unsicherheit im transatlantischen Verhältnis wirkten sich als Katalysator für die Vertiefung der Verteidigungszusammenarbeit in Europa aus. Noch im Juni 2017 hatte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die SSZ als „schlafende Schönheit des Lissabon-Vertrages“² beschrieben. Knapp ein Jahr später ist die SSZ als permanentes Kooperationsformat im Verteidigungsbereich etabliert und weist 17 erste Projekte vor, wie den geplanten Aufbau eines europäischen Sanitätskommandos und ein Krisenreaktionszentrum. Weitere Projekte sollen im November 2018 folgen.

Als kontrovers hatte sich zunächst die politische Ausrichtung der SSZ erwiesen. Während Deutschland einen integrativen Charakter anstrebte, der mit niedrigeren Zugangsbedingungen eine breite Teilnahme von Mitgliedstaaten ermöglichen sollte, favorisierte Frankreich einen ambitionierten Ansatz, der einer kleineren Kerngruppe höhere operative Effizienz erlaubt hätte. Im Ergebnis entwickelte sich ein Kompromiss. Mit überwiegend integrativ orientierten Aufnahmebedingungen und der Teilnahme von 25 Mitgliedstaaten an der SSZ wurden zwar neuerliche Trennlinien in der GASP vermieden. Gleichzeitig forcierte Frankreich jedoch seine Bestrebung zur Gründung einer kleineren Koalition. In seiner Sorbonne-Rede im September 2017 hatte Präsident Macron eine „Europäische Interventionsinitiative“ (EI2) gefordert.³ Trotz anfänglicher Kritik aus Berlin unterzeichneten Ende Juni 2018 neun Mitgliedstaaten eine Absichtserklärung zur Gründung der Plattform, unter anderem Großbritannien. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit der Generalstäbe, um eine schnellere militärische Reaktion in Krisensituationen zu ermöglichen. Ob die Initiative langfristig in eine gemeinsame Interventionstruppe münden könnte, blieb jedoch offen.

2 Rede von Jean-Claude Juncker am 9. Juni 2017 in Prag: In defence of Europe, Defence and Security Conference Prague, Prag, 9. Juni 2017, abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-1581_en.htm, (letzter Zugriff: 18.10.2018).

3 Rede von Emmanuel Macron an der Sorbonne: Initiative für Europa, Paris, 26. September 2017, abrufbar unter: <http://international.blogs.ouest-france.fr/archive/2017/09/29/macron-sorbonne-verbatim-europe-18583.html> (letzter Zugriff: 18.10.2018).

Substanzuelle Entwicklungen zeichneten sich in der Umsetzung des Europäischen Verteidigungsaktionsplans ab. Hierzu zählt die Verabschiedung des European Defence Industry Development Program (EDIDP), das länderübergreifende Kooperation im Rüstungssektor unterstützt und ab 2019 Fördergelder für Projekte, auch im Rahmen der SSZ, bereitstellen soll. Das Programm stellt ein politisches Novum dar: Erstmals wird die Europäische Kommission im sensiblen Bereich der Verteidigungspolitik und Rüstungsindustrie aktiv. In diesem Rahmen sieht der Kommissionsentwurf für den mehrjährigen Finanzrahmen erstmalig Finanzmittel explizit für den Verteidigungsbereich vor.

Ob die Vertiefung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit zu gemeinsamer Beschaffung und zur Fusion militärischer Fähigkeiten führen, wird sich zeigen müssen. Polen verdeutlichte seine transatlantische Verbundenheit in der Sicherheitspolitik mit zurückhaltender Beteiligung an der SSZ, in deren Rahmen das Land nur in zwei Projekten involviert ist, und dem Ersuchen an die USA, eine Division dauerhaft in Polen zu stationieren. Ungarn lehnt grundsätzlich Souveränitätstransfer auf Unionsebene ab. Zwar beteiligen sich Irland, Österreich, Finnland und Schweden an der SSZ, betonen aber das Festhalten an ihrer Neutralitätsrolle. Damit hat sich „ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ in der GSVP durchgesetzt.

Nachbarschaftspolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Im vergangenen Jahr stand die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, Transformation zu fördern, und der Realität anhaltender Instabilität in unmittelbarer und erweiterter Nachbarschaft. Exemplarisch hierfür standen die EU-Türkei-Beziehungen. Zwar bescheinigte die Europäische Kommission der Türkei in ihrem Fortschrittsbericht „herausragende“ Anstrengungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen und betont die effektive Zusammenarbeit. Gleichzeitig kritisierte sie jedoch „Rückfälle“ in zentralen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit und schloss die Öffnung weiterer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen vorerst aus.⁴

Anders präsentierte sich die Situation für die Länder des westlichen Balkans. In seiner Rede zur Lage der Union 2017 hatte Kommissionspräsident Juncker eine neue Westbalkanstrategie angekündigt, die im Februar 2018 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Nach wie vor bleiben knapp 550 Soldaten der Operation Althea in Bosnien und Herzegowina stationiert, die den Aufbau bosnischer Sicherheitskräfte unterstützen. Auch die Mission EULEX Kosovo, die im Kosovo Hilfe zum Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung leistet, wurde verlängert. Im jüngsten Balkanland war das zurückliegende Jahr insbesondere von Spannungen mit Serbien rund um den Mord an einem Serbo-Kosovarischen Politiker gekennzeichnet. Zeitgleich gelang im März die Ratifizierung eines Grenzabkommens mit Montenegro, welches die Europäische Kommission als wichtigen Durchbruch zur Visaliberalisierung bewertete. Insgesamt lässt sich in der Entwicklung der Beitrittsperspektiven auf dem Westbalkan ein überwiegend positives Fazit ziehen. Die wiederholten Reisen von Kommissionspräsident Juncker aber auch der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini (HV) verdeutlichten die Bedeutung der Region. Zentral ist die Resilienzförderung, wie Mogherini bei der Präsentation der Fortschrittsberichte betonte, als sie die EU-Beitrittspolitik als Investition in „Frieden, Sicherheit, Wohlstand und die Stabilität Europas“ bezeichnete.⁵

4 Europäische Kommission: Commission staff working document. Turkey 2018 Report, Straßburg, 17. April 2018, SWD(2018)153 endg.

Auch im Krisenmanagement der EU zeigte sich 2018 ein Schwerpunkt beim Stabilitätsaufbau. Insgesamt engagierte sich die Union in elf zivilen Missionen und sechs militärischen Operationen in zwölf verschiedenen Gebieten, vorwiegend im Nahen Osten und in Afrika.⁶ Während der Fokus ziviler Missionen bei Grenzüberwachung und Monitoring (zum Beispiel EU Monitoring Mission Georgien) oder dem Aufbau von Verwaltungs- und Justizkräften (zum Beispiel EU Police Mission in the Palestinian Territories) lag, konzentrierte sich die EU in ihren Militäroperationen auf die Bekämpfung von Piraterie (zum Beispiel EU Naval Force Somalia) und die Ausbildung von militärischen Sicherheitskräften (zum Beispiel EU Training Mission Mali). Ende 2017 setzte die EU zudem die EU Advisory Mission Iraq ein, welche zivile Aspekte der Sicherheitssektorreform des Landes und die Implementierung der Nationalen Sicherheitsstrategie des Iraks unterstützt. Die Mission ist in Bagdad stationiert und bietet der irakischen Zentralregierung Expertise zu Strategien gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und zum Schutz von Kulturgütern.

Im Rahmen ihrer zivilen Missionen hat die EU im Jahr 2017 über 530 Trainingseinheiten für mehr als 11.000 Beamte in den Bereichen Grenzüberwachung, Anti-Korruption, Menschenrechte und zur Vereitelung von Menschenschmuggel durchgeführt. Im Mai 2018 unterstrich die EU ihren zivilen Schwerpunkt in der GSVP mit der Entscheidung, bis November einen „Pakt für die zivile GSVP“ (Civilian CSDP Compact) zur Stärkung ziviler Kriseneinsätze vorzulegen. Das Konzept integriert neue Bereiche in die zivilen Einsätze, unter anderem Grenzsicherung, Terrorismusabwehr und Cybersicherheit. Ziel ist eine vertiefende Ausrichtung der zivilen Missionen am „Integrierten Ansatz“, einer der fünf Säulen der GS im europäischen Krisenmanagement.

Abschottung als kleinster gemeinsamer Nenner auf dem internationalen Parkett

Die GS formuliert den Anspruch, das auswärtige Handeln der EU am Ziel einer „friedlichen, fairen und wohlhabenden Welt“ zu orientieren. Als Bestandteile dieser Ziele identifizierte die HV Mogherini bei ihrer Rede zur Lage der Union im Mai 2018 ein „starkes und selbstbewusstes Europa“, das sich externen Herausforderungen geschlossen stellt.⁷ Eine einheitliche Linie im auswärtigen Handeln der EU ließ sich im vergangenen Jahr im Umgang mit Partnern und in zentralen Feldern wie Entwicklungszusammenarbeit feststellen. Mithin zeigten sich jedoch wiederholt interne Spannungen, die einer kohärenten gemeinsamen Außenpolitik entgegenstanden.

In der Entwicklungspolitik ist die EU weiterhin die größte Geldgeberin weltweit. Im Jahr 2017 investierte sie 75,7 Mrd. Euro – 57 Prozent der weltweiten Ausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Europäische Kommission kündigte einen Beitrag von 30 Mio. Euro zum neugegründeten Gemeinsamen UN-Fonds für nachhaltige Entwicklung 2030 an. Im Juni 2017 verabschiedete die EU den „Neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik“,

5 Rede von Federica Mogherini am 17. April 2018 in Straßburg: Remarks by HR/VP Federica Mogherini at the College read-out to present the 2018 Enlargement package, together with Commissioner Johannes Hahn, Straßburg, 17. April 2018, abrufbar unter: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/43064/remarks-hrvp-federica-mogherini-college-read-out-present-2018-enlargement-package-together_en (letzter Zugriff: 18.10.2018).

6 Die Mission zur Grenzüberwachung EUBAM Moldawien/Ukraine ist hier mit eingerechnet, obwohl sie formal nicht unter dem Schirm der GASP verortet ist.

7 Rede von Federica Mogherini, European University Institute's State of the Union, Florence, 11. Mai 2018, abrufbar unter: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/44432/speech-high-representativevice-president-federica-mogherini-european-university-institute%E2%80%99s_en (letzter Zugriff: 18.10.2018).

der die EU-Entwicklungshilfe zur Umsetzung der Agenda 2030 koordiniert. Damit soll der Führungsanspruch der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 unterstrichen werden. Das weitestgehend einheitliche Agieren der EU in der Entwicklungszusammenarbeit bildet dabei die ähnliche Interessenlage der Mitgliedstaaten ab.

Im Rahmen ihres Engagements in Afrika einigte sich die EU mit der Afrikanischen Union (AU) bei einem Gipfeltreffen Ende November 2017 auf vier Partnerschaftsprioritäten, unter anderem Sicherheit und Migration. Zur Unterstützung von Migranten bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer richteten EU und AU mit der UN eine Task Force ein, die bis Mai 2018 die Rückkehr von knapp 15.000 Migranten in Libyen unterstützte. Ergänzend initiierte die Europäische Kommission im Februar 2018 drei neue Programme im Umfang von insgesamt 150 Mio. Euro.

Bei der Suche nach einer Konfliktlösung im Jemen und in Syrien blieb das Engagement der EU weitestgehend auf humanitäre Hilfe begrenzt. Bei einer Geberkonferenz in Genf sicherte die Union 107,5 Mio. Euro für Wiederaufbau und humanitäre Hilfe im Jemen zu. Seit Beginn des Konflikts 2015 hat die EU über 400 Mio. Euro für das Land bereitgestellt. Ein Jahr nach Verabschiedung der EU-Syrien-Strategie richtete die EU gemeinsam mit der UN eine zweite Geberkonferenz zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Syrien und betroffene Nachbarländer aus. Die zugesicherten Milliardenhilfen fielen jedoch hinter die von der UN angestrebten knapp 8 Mrd. Euro zurück. In Folge drohen die Streichung mehrerer UN-Maßnahmen und ein Glaubwürdigkeitsverlust der EU-Syrien-Strategie. Schwierigkeiten für die gemeinsame Haltung gegenüber dem Konflikt in dem Land zeigten sich auch in der Reaktion auf die Militärschläge im April, an denen sich neben den USA auch Frankreich und Großbritannien beteiligten. Zwar versicherten HV Federica Mogherini und Ratspräsident Donald Tusk, die EU stünde hinter den Angriffen gegen das syrische Regime, in einer gemeinsamen Erklärung konnten sich die EU-Außenminister aber nur auf einen schwachen Kompromiss einigen, der Verständnis für die Luftschläge andeutete.

Trennlinien, aber auch Gemeinsamkeiten zeigten sich im Umgang der EU mit Partnerländern. In Reaktion auf die drohende Verhängung von US-Strafzöllen agierte die EU weitestgehend geschlossen. Im Rahmen des G7-Gipfels in Kanada sprachen sich Frankreichs Staatspräsident Macron, Italiens Ministerpräsident Conte, die britische Premierministerin May und Bundeskanzlerin Merkel gegen eine protektionistische Handelspolitik aus. Das Festhalten der USA an Strafzöllen gegen europäische Stahl- und Aluminiumprodukte zeigte jedoch den begrenzten Einfluss der Staats- und Regierungschef. Mit einstimmiger Unterstützung durch die Mitgliedstaaten reagierte die Europäische Kommission mit der Verhängung von Gegenzöllen, die im Einklang mit dem Regelwerk der Welthandelsorganisation seit Juni 2018 in Kraft sind. Nach der einseitigen Aufkündigung des Nuklearabkommens mit Iran durch die USA erfolgte die Reaktion der EU weitestgehend geschlossen. Kommissionspräsident Juncker und HV Mogherini bekräftigten gegenüber Teheran den Wunsch, am Abkommen festzuhalten. Beim informellen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Sofia unterstrichen auch die Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für das Abkommen, mit der Folge, dass die Europäische Kommission eine Ausweitung des „Blocking Statute“ initiierte, womit eine Beteiligung europäischer Unternehmen an den US-Sanktionen verhindert werden soll. Im transatlantischen Verhältnis ließ sich noch kein substanzielles Spaltpotenzial für die EU ausmachen. Die Energiepartnerschaft Polen-USA (LPG) wurde mit EU-Fördermitteln unterstützt und der polnische Kauf vom Patriot-System offiziell als strategischer Gewinn für die Europäer gegenüber Russland gewertet.

Während sich in der Außenpolitik gegenüber den USA größtenteils eine gemeinsame Linie nachzeichnen ließ, stand das auswärtige Handeln der EU im schwierigen Verhältnis zu Russ-

land im Spannungsfeld der Interessen einzelner Mitgliedstaaten. Zwar verurteilte die EU geschlossen den Chemiewaffenanschlag in Salisbury, an der folgenden Ausweisung russischer Diplomaten beteiligten sich jedoch nur 14 Mitgliedstaaten. Zudem deuten die zunehmend kritische Haltung Österreichs, der italienische Vorschlag, Russland wieder in die G7 aufzunehmen, sowie die anhaltende Kritik des ungarischen Premierministers Orbán an der europäischen Russlandpolitik auf schwierige Verhandlungen über das Aufrechterhalten der EU-Sanktionen gegen das Land hin.

Fazit

Die zunehmenden Verstimmungen im transatlantischen Verhältnis, die institutionelle Vertiefung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit und die Weiterentwicklung der zivilen GSVP markieren wesentliche Entwicklungen der europäischen Außenpolitik im zurückliegenden Jahr. Anhaltende Instabilitäten in den Partnerschaften verstetigten die strategische Fokusverschiebung von der Transformation auf den Resilienzaufbau als Ziel der GASP.

Die Orientierung auf ein „Europa der Sicherheit“ stand in einem doppelten Spannungsfeld. Innenpolitisch betrachtet spiegelten sich in ersten Projekten von SSZ und EDIDP zwar eine konzeptionelle Weiterentwicklung europäischer Sicherheitsinstrumente wider. Gleichzeitig beteiligen sich jedoch integrations-skeptische Mitgliedstaaten, die schon bei Projektbeginn die Ambitionen dämpften. Außenpolitisch stärkte die Union ihre Widerstandskraft über Krisenmanagement in der Nachbarschaft und vertiefte Beziehungen mit Regionen von strategischem Interesse, insbesondere Afrika. Das vorerst geschlossene Auftreten gegenüber der Türkei und den USA konnte aber nicht über die auseinanderstrebenden außenpolitischen Interessen der Mitgliedstaaten in der GASP hinwegtäuschen.

Zeitgleich verstärkten auch innereuropäische Spannungen, beispielsweise aufgrund europakritischer Regierungen, die Trennlinien in der Außenpolitik und wirkten sich als Katalysator für den anhaltenden Konflikt um eine europäische Migrationspolitik aus. Zudem verschärfte sich die Auseinandersetzung zwischen liberal-international ausgerichteten Mitgliedstaaten und solchen mit illiberal-isolierenden Tendenzen. Diese Konflikte dürften im Spannungsverhältnis der GASP zwischen Resilienz und Transformation eher Letztere betreffen und damit den strategischen Leitbildwechsel hin zur Widerstandskraft weiter perpetuieren. Nichtsdestotrotz stellen diese Entwicklungen eine strukturelle Herausforderung für eine kohärente EU-Außenpolitik dar, denn eine handlungsfähige Politik nach Außen setzt in vielen Bereichen der GASP die Einheit der EU im Inneren voraus.

Weiterführende Literatur

- Annegret Bendiek: Europa verteidigen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Brennpunkt Politik, Stuttgart 2018.
- Annegret Bendiek/Ronja Kempin/Nicolai von Ondarza: Mehrheitsentscheidungen und Flexibilisierung in der GASP: ein kritischer Blick auf Instrumente für eine effektivere EU-Außen- und Sicherheitspolitik. In: SWP-Aktuell 31/2018.
- Daniel Göler/Eckart D. Stratenschulte: Norm- und Regeltransfer in der europäischen Außenpolitik. Baden-Baden 2018.
- Michael Reiterer: Die Globale Strategie der Europäischen Union – den Visionen Taten folgen lassen. In: *integration* 1/2017, S. 11–30.
- Anna Maria Kellner: Zum Erfolg verdammt? Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU ein Jahr nach der Globalen Strategie. In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 1/2018, S. 1–11.